

gründet zu finden. Seien wir froh, daß wir überall in Deutschland eine Firma haben, welche mit rastlosem Eifer und bedeutendem Capitalaufwand chemische, physikalische u. Werke in einer solchen Gediegenheit und in einer so hohen artistischen und typographischen Vollkommenheit auf den literarischen Markt bringt. Diese Artikel werden leicht abgesetzt, haben ein dankbares Publicum, welches infolge dessen immer wieder kommt, und ziehen auch meistens gute Continuationen nach sich. Dabei geben die Hrn. Vieweg & Sohn durchweg schon auf sechs Exemplare ein frei, ein bedeutender Extra-Vortheil, den doch auch der kleine Sortimenter sich dann und wann zu verschaffen im Stande ist.

Die weiter bei diesem Gegenstande genannten Firmen Boffelmann, Brockhaus, Hirschwald und Wohlgemuth können wir nicht in gleicher Weise in Schutz nehmen, finden vielmehr Veranlassung, speciell Hrn. F. A. Brockhaus betreffend, hier noch einen gewiß eigenthümlichen Fall anzuführen. Schwarz' Predigten aus der Gegenwart, Theil 1. u. 2., kosten geheftet à 1  $\frac{1}{2}$  24 Ngr. ord. — 1  $\frac{1}{2}$  10  $\frac{1}{2}$  Ngr. no., gebunden (nur fest) 2  $\frac{1}{2}$  ord. — 1  $\frac{1}{2}$  18 Ngr. no. Der Rabatt ist demnach bei einem broschirten Bande 13  $\frac{1}{2}$  Ngr. ( $\frac{1}{4}$ ) und bei einem gebundenen nur 12 Ngr. ( $\frac{1}{5}$ ), so daß der Sortimenter bei größerem Risiko (durch gezwungenen festen Bezug), bei erhöhten Emballage- und Fracht-Unkosten und höherem Geldebtrage den Kunden auf den Einband noch 1  $\frac{1}{2}$  Ngr. baar zu geben muß! Natürlich verkauft man unter solchen Umständen lieber broschirte Theile, allein Hr. Brockhaus kündigt obige Preise in allen seinen Blättern an, und der Besteller verlangt eben die gebundene Ausgabe, denn er findet den Einband für 6 Ngr. recht annehmbar, ohne zu ahnen, daß sein Buchhändler 7  $\frac{1}{2}$  Ngr. dafür bezahlt.

Es kann Umstände geben, wo der Verleger, um die Verköflichkeit eines kostbaren Werkes zu erhöhen, einen schönen und billigen Einband dazu gibt und von diesem dem Sortimenter keinen Rabatt mehr gewährt; allein dies darf eben doch nur eine Ausnahme sein; im Allgemeinen ist es unbillig, denn für mehr zu verausgabendes Geld, mehr erwachsende Fracht- und Emballagekosten, größeres Risiko muß man auch mehr verdienen, und wäre es nur eine Kleinigkeit. Unerhört ist es aber, daß man, wie in obigem Falle, gezwungen wird, noch sein Geld bei dem Einband zuzugeben! Dabei handelt es sich bei Schwarz' Predigten nur um einen ganz einfachen schwarzen Leinenband, wie ihn Leipziger Buchbinder in Partien etwa für 4 oder 4  $\frac{1}{2}$  Ngr. herstellen.

Kehren wir zu dem Schluß des Artikels in Nr. 103 zurück, wo auch einiger Firmen gedacht wird, die stets oder doch größtentheils das volle Drittel an Rabatt geben. Die Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg u. a. kann allerdings von ihren Artikeln, die eben keine hohen Honorar- und sonstigen Herstellungskosten verursachen, leicht 33  $\frac{1}{2}$  % bewilligen. Das Hauptgewicht bei einer derartigen rühmlichen Hervorhebung muß jedoch wohl darauf gelegt werden, daß der Verleger auch oft bei großen, hoch honorirten Werken renommirter Autoren, welche auch bei geringerem Rabatt der erfolgreichen Verwendung des Sortimenters gewiß sein dürften, seinen Kollegen doch größere Vortheile gewährt. In diesem Sinne möge hier u. a. der Firmen Cotta, Engelmann, Hirzel, G. Reimer und B. Tauchnitz mit dankbarer Anerkennung gedacht sein.

A. H.

### In Sachen contra E. M. Heilbutt.

#### II. \*)

Infolge meines Aufsatzes in Nr. 86 des Börsenblattes sind bis heute von nachbenannten Firmen Erklärungen einge-

\*) I. S. Nr. 89.

gangen, dahin lautend, mit den Firmen E. M. Heilbutt, R. Chesterfield (Verlagsbureau in Altona), Jules Flangarin, Renard, J. Scheible in Stuttgart und anderen Verlegern und Verbreitern von Bordellschriften jede wie immer geartete Geschäftsverbindung auch ferner zu meiden oder von jetzt an aufzuheben.

Außer den in Nr. 89 veröffentlichten Prager Handlungen traten die Hrn. Inhaber der Firmen:

Baebeker in B., Bangel & Schmitt, Bartholomäus, Bindernagel, Brückner & Renner, Danner, Draudt, Ebenhöch, Ernst & Korn, Eyraud, Fraunholz, Frieze in L., Geelhaar, Gerhard, Gropius in B., Grosse in D., G. Hallberger, Hanemann, Haslinger in L., Helwing, Heuser, Hübscher, Huch, Jandl, Jansky, Kanig, Keyser, Lampel, Lechner, Benz, List & Francke, Meyer in Br., Mosche, Moser in B., Müller in G., Nitsch\*), Palm in G., Peiser, Pfandner in J., Pögelberger, Prochaska, Promberger, G. Rauch, F. Rauch, Rümpler's Sortiment, E. Schäfer in L., Schmidt in Dbln., Schmitz in G., Schubert in H., Schultze, Seiser, Soldan, Stuber, Wagner in B., Wagner in Fldk., Wagner in J., Wigand in P.

der Erklärung bei.

Indem ich hiermit den geehrten Herren für ihre Unterstützung meines im offenen, vereinten Auftreten, mithin im Interesse der guten Sache wohlbegründeten Strebens verbindlichst danke, ersuche ich diejenigen geschätzten Hrn. Kollegen, welche etwa die Nennung ihrer Firma hier vermissen, um gefällige Wiederholung; jene aber, welche dem Vereine weiter beizutreten geneigt sind, um gefällige Einsendung der Beitrittserklärung an mich, da Raumburg's Wahlzettel meinem Schema als Inserat die Aufnahme befremdlicher Weise verweigerte.

Der Besitzer einer sehr geachteten Berliner Firma schreibt mir unterm 14. Juli wörtlich: „Wir hoffen, daß keine Firma in Deutschland, welche noch Anspruch auf Achtung macht, in Ihrem Verzeichniß fehlen wird. Die öffentliche Brandmarkung der dann noch fehlenden Firmen wird endlich die Spreu von dem Weizen trennen, und solche Trennung kann nur heilvoll sein für unsere Preßzustände. Es muß dahin kommen, und dies kann nur durch den Buchhandel selber geschehen, daß dieser faule Fleck ausgebrannt werde und ein für allemal das literarische Gift durch Gegengift vertilgt werde!“ Möge es so kommen!

Jedenfalls werde ich das Verzeichniß der Gleichgesinnten weiter veröffentlichen, wofür nicht, wie ich hoffe und worum ich hiermit bitte, der löbliche Börsenvorstand die Angelegenheit in die Hand nimmt und durchführt. Hier läßt sich nur mit energischen Schritten durchgreifen und kein ehrenhaft Gesinnter wird sich den gemeinsam zu treffenden Maßnahmen entziehen. In diesem Sinne allein ist meine erste Erklärung aufzufassen; ist sie hier und da zu weit gegangen, so kann mir das keinesfalls zur Unehre gereichen.

Wenn ich im Allgemeinen anonyme, höhnische, lächerliche, wohl gar alberne Kundgebungen, wie die in Nr. 98 d. Bl., schweigend dem Urtheile der vernünftig Denkenden überlasse, so muß ich doch mit Verachtung den persönlichen Angriff in Nr. 104 von einem Nr., der nicht den Muth hat sich zu nennen, zurückweisen. So lange mir der Einsender dieses, meine Ehre im höchsten Grade verdächtigenden Artikels nicht nachweist, daß ich selbst wirklich das Prinzip, für welches ich mit offenem Visir in die Schranken getreten bin, mit Füßen trete, — so lange erkläre ich ihn für einen Verleumder. Oder sollte er noch mehr sein? Sollte

\*) Hr. Nitsch begleitet seine Beitrittserklärung vom 12. Juli mit den Worten: „Ihnen ein Bravo für Ihr Heraustrreten gegen diesen Auswurf des Buchhandels.“ Welchen Contrast bietet diese ehrenhafte Gesinnung gegen den bedauerlichen Versuch des Hrn. Karasiat in Brunn in Nr. 98 d. Bl., die Erklärung der Prager Buchhandlungen ins Lächerliche zu ziehen! Hr. Karasiat hätte besser gethan, letztere aufmerksam zu lesen und vorerst zu verstehen!